

Botschaft

Gemeindeversammlung am Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr

- Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 und Budget 2019
- Sonderkredit Adligenswilerstrasse



Ersatz eines Abschnitts der Transportwasserleitung Lauerz-Meggen: Bauarbeiten in Küssnacht.

Budget 2019

Das Budget 2019 wird mit einem Aufwand von 64,0 Mio. Franken und einem Ertrag von 62,4 Mio. Franken präsentiert. Dies führt zu einem Aufwandüberschuss von 1,6 Mio. Franken. Im kommenden Jahr werden gesamthaft 21,5 Mio. Franken investiert.

Das Budget basiert auf einem ordentlichen Steuerfuss von 1,10 Einheiten und einem Rabatt von 10%, was einen Steuerfuss von 0,99 Einheiten ergibt.

Sonderkredit Adligenswilerstrasse

Der Gemeinderat beantragt für die Gesamtanierung der Adligenswilerstrasse, Abschnitt Obermatt–Tschädigen, einen Kredit von 1,85 Mio. Franken. Dieser beinhaltet auch den Ersatz der Kanalisation und der Wasserleitung.



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Meggen
Ausgabe: November 2018
Auflage: 4100 Exemplare
Projektleitung: Stephan Lackner, Abteilungsleiter Finanzen
Redaktion: Nicole Barrois, Sachbearbeiterin Controlling
Gestaltung: Kurt Rühle, Kommunikationsbeauftragter/
PJW Graphic Design, Luzern
Papier: 100% Recyclingpapier, Label «Blauer Engel»

Herzlich willkommen

Wir freuen uns, die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Meggen zur Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Datum:	Montag, 10. Dezember 2018
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Am Dorfplatz 3

Traktanden

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 und Budget 2019 der Einwohnergemeinde Meggen**
 - Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022
 - Kenntnisnahme des Berichtes der Controlling-Kommission
 - Genehmigung Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 0,99 Einheiten (1,10 Einheiten ordentlicher Steuerfuss und 10% Steuerrabatt)
2. **Beschlussfassung über den Sonderkredit Adligenswilerstrasse**
3. **Verschiedenes**
 - Wünsche und Anregungen
 - Orientierung neues Siedlungsleitbild

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Meggen, im Oktober 2018

Gemeinderat Meggen

Vorwort	4
Aufgabenbereiche	
1 Präsidiales und Kultur	6
2 Bildung, Jugend und Sport	9
3 Soziales und Gesundheit	13
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	17
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	21
6 Finanzen und Steuern	24
7 Liegenschaften	27
Erfolgsrechnung 2019	30
Mit 64,0 Mio. Franken Aufwand und 62,4 Mio. Franken Ertrag weist das Budget 2019 einen Aufwandüberschuss von 1,6 Mio. Franken aus. Der Steuerfuss soll auf 0,99 Einheiten (1,10 Einheiten ordentlicher Steuerfuss und 10% Steuerrabatt) festgelegt werden.	
Investitionen 2019	32
Es sollen 21,5 Mio. Franken investiert werden.	
Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019 bis 2022	36
Antrag	39
Sonderkredit Adligenswilerstrasse	40



Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In der September-Gmeindsposcht wurde es angekündigt. Wir legen Ihnen zum ersten Mal den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 zur Kenntnis und das Budget 2019 zur Bera-

tung nach neuen Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) vor.

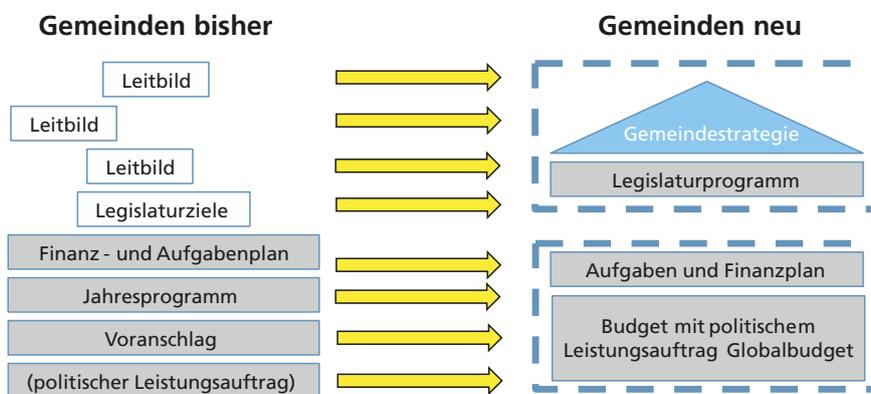
Aufgabenbereiche und politische Leistungsaufträge

Wir präsentieren Ihnen nachstehend folgende **sieben Aufgabenbereiche**, die in Globalbudgets zusammengefasst sind:

- Präsidiales und Kultur
- Bildung, Jugend und Sport
- Soziales und Gesundheit
- Umwelt, Energie und Sicherheit
- Raumordnung, Bau und Verkehr
- Finanzen und Steuern
- Liegenschaften

Für jeden Aufgabenbereich haben wir einen politischen Leistungsauftrag formuliert. Darin werden auch die dazugehörigen Leistungsgruppen aufgeführt. Jede Leistungsgruppe enthält Leistungen, die einen fachlichen oder funktionalen Zusammenhang haben.

Mit dem politischen Leistungsauftrag haben wir festgelegt, welcher Auftrag mit welchen Mitteln und in welcher Qualität erfüllt werden soll.



Darstellung der neuen Abstimmungsgrundlagen

Leitbild und Legislaturziele bis 2020

Jeder politische Leistungsauftrag basiert auf der Gemeindestrategie (langfristige Optik) und dem Legislativprogramm. Das Leitbild der Gemeinde und die Legislaturziele des Gemeinderates enthalten bereits wesentliche Elemente einer Strategie und eines Legislativprogramms. Wir haben deshalb entschieden,

dass das Leitbild und die Legislaturziele bis zum Legislaturwechsel im Jahr 2020 angewendet werden. Erst auf diesen Zeitpunkt hin soll eine Umarbeitung in eine Strategie und ein Legislativprogramm erfolgen.

Lagebeurteilung, Massnahmen und Messgrössen

Zu jedem Aufgabenbereich ist deshalb der Bezug zu den Legislaturzielen dargestellt. Wir haben jeweils auch eine Lagebeurteilung vorgenommen und den Stand der Massnahmen und Projekte mit den finanziellen Konsequenzen beurteilt.

Neben Aufwand, Ertrag und Investitionen zeigen wir mit Messgrössen die erwartete Entwicklung auf.

Entwicklung der Finanzen

Unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» stellen wir Ihnen die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vor. Basierend auf dem Leistungsauftrag haben wir zusammen mit dem Budget 2019 auch den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bis 2022 erstellt. Der Entwurf des Budgets ist Bestandteil des AFP und ent-

spricht dessen erstem Planjahr. Massnahmen, Projekte, Messgrössen und die Entwicklung der Finanzen zeigen deshalb nicht nur die im nächsten Jahr benötigten Mittel auf, sondern auch, welche Entwicklungen in den kommenden vier Jahren erwartet werden.

Gleichzeitige Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss

An der Gemeindeversammlung werden zuerst die sieben Aufgabenbereiche mit ihren Leistungsaufträgen einzeln behandelt. Sie werden vom Gemeinderat vorgestellt und an der Versammlung beraten. Dazu können auch Anträge gestellt werden.

Nach der Beratung wird über das jeweilige Globalbudget entschieden.

In der Schlussabstimmung wird dann gleichzeitig über das Gesamtbudget und den Steuerfuss entschieden.

Beschlussgegenstände sind dabei:

je Aufgabenbereich

- der politische Leistungsauftrag
- das Globalbudget, d.h. bei der Erfolgsrechnung der Saldo aus Aufwand und Ertrag
- das Total der Ausgaben bei der Investitionsrechnung

sowie

- der Steuerfuss.

In dieser Botschaft sind diese Beschlusspositionen gelb hinterlegt.

Das Budget 2019 enthält einen Gesamtaufwand von 64,0 Mio. Franken und einen Gesamtertrag von 62,4 Mio. Franken. Dies führt zu einem Aufwandüberschuss von 1,6 Mio. Franken. Total sollen im nächsten Jahr 21,5 Mio. Franken investiert werden.

Das Budget basiert auf einem ordentlichen Steuerfuss von 1,10 Einheiten und einem Rabatt von 10%, was einen Steuerfuss von 0,99 Einheiten ergibt.

Der Aufgaben- und Finanzplan und damit die Planjahre ohne das Budgetjahr werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Meggen

Urs Brücker

Gemeindepräsident

Aufgabenbereich 1: Präsidiales und Kultur

Urs Brücker, Gemeindepräsident

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Rechtswesen und Sondersteuern
- Kommunikation und Marketing
- Kultur.

Der Gemeinderat vollzieht die Beschlüsse der Stimmberechtigten als ausführende Behörde. Er führt die Gemeindeverwaltung mit den kantonal geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Gemeindeordnung und der Organisations- und Kompe-

tenzordnung der Gemeinde. Der Aufgabenbereich umfasst die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, die Veranlagungen beim Liegenschaftshandel und bei Erbschaften, die Aufgaben der Gemeindekanzlei sowie die bedarfsgerechte Kommunikation der Behörden nach innen und aussen. Ebenfalls in diesen Zuständigkeitsbereich gehören die Gestaltung und die Unterstützung des breiten und vielfältigen Kulturangebots in unserer Gemeinde, welches für die Identität, den Zusammenhalt und die überdurchschnittliche Lebensqualität in Meggen von hoher Bedeutung ist.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Leistungserbringung der Verwaltung wird hinsichtlich Effizienz und Zweckmässigkeit und in Abhängigkeit der neuen Gemeindeordnung laufend optimiert. Der Nutzen der digitalen Geschäftsverwaltung wird weiter erhöht und der Einsatz weiterer Möglichkeiten zur digitalen Geschäftsabwicklung mit den Bürgern/Kunden, den kantonalen Behörden und den Lieferanten geprüft.

Das kulturelle Leben und insbesondere die Aktivitäten der vielen Megger Vereine bilden das Rückgrat für ein attraktives Dorfleben. Die im Rahmen des erarbeiteten Kulturleitbildes definierten Ziele in den Bereichen Kulturförderung, Kulturvermittlung und Kulturbewahrung werden laufend umgesetzt.

Lagebeurteilung

Geänderte und neue Gesetze von Bund und Kanton führen auf Gemeindeebene laufend zu neuen Herausforderungen und Aufgaben. Insbesondere die geplante Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons und die als Anschlussgesetzgebung zur SV17 des Bundes umzusetzende Steuergesetzesrevision 2020 des Kantons werden für Meggen grosse Auswirkungen haben. Bezüglich der Entwicklung unserer Gemeinde steht das

qualitative Wachstum klar im Vordergrund. Die meisten Bauprojekte im Rahmen der Totalrevision der Ortsplanung 2010 sind realisiert. Moderates Wachstum in bestehenden Bauzonen wird weiterhin möglich sein. Im Kulturbereich gilt es die bestehenden Institutionen und die traditionellen Anlässe, aber auch neue Initiativen nach Möglichkeit zu unterstützen und damit das attraktive Dorfleben weiter zu stärken.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Laufende Optimierung der digitalen Geschäftsabwicklung und der Kommunikation					
Wahlen 2019 und 2020 auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene					
Durchführung Kulturprojekt «CORPUS»					
Evaluation Standort Bibliothek/Artothek					

Messgrößen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einwohner/innen	Anzahl		7'124	7'225	7'300	7'450	7'550	7'600
Einbürgerungen (Ausländer)	Anzahl Gesuche		6	0	20	13	10	10
Erbschaftsfälle	Anzahl		55	55	55	55	55	55
Geschäftsfälle Gemeinderat	Anzahl		1'150	1'100	1'000	1'000	1'000	1'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Saldo Globalbudget		-	-939	-683	-27.30	-598	-578	-562
Total	Aufwand	-	5'883	5'955	1.23	6'048	6'075	6'100
	Ertrag	-	6'822	6'638	-2.70	6'646	6'654	6'661
Leistungsgruppen								
Legislative und Exekutive	Aufwand	-	983	1'028	4.58			
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	-	983	1'028	4.58			
Rechtswesen und Sondersteuern	Aufwand	-	2'308	2'493	8.02			
	Ertrag	-	6'580	6'327	-3.85			
	Saldo	-	-4'272	-3'834	-10.26			
Kommunikation und Marketing	Aufwand	-	187	191	2.57			
	Ertrag	-	1	1	0.00			
	Saldo	-	186	191	2.58			
Kultur	Aufwand	-	2'406	2'243	-6.76			
	Ertrag	-	242	311	28.51			
	Saldo	-	2'164	1'932	-10.71			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben		-	-		-	-	-
Einnahmen		-	-		-	-	-
Nettoausgaben		-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Personalaufwand: Für die Beurteilung von generellen Lohnanpassungen ist jeweils der Landesindex der Konsumentenpreise von Ende Juni massgebend. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind 0,6% für individuelle und 1% für generelle Lohnanpassungen vorgesehen. Stellenneubesetzung bei der Sporthalle, Pensenerhöhung im Schulsekretariat, zusätzliche Besoldungen Betrieb Schlossbistro und Reinigung Blossegg erhöhen die Kosten.

Bei den Lehrpersonen wird der Besoldungsanstieg durch den Kanton vorgegeben. Minderausgaben ergeben sich für die Primar- und Sekundarschule. Mehrausgaben werden für den Kindergarten, die Integrative Förderung IF bei Kindergarten und Primarschule, bei den schulischen Diensten (Schulpsychologischer Dienst, logopädische und psychomotorische Therapien), der Sonderschulung und bei den Tagesstrukturen erwartet.

Kulturförderung: Das Festival «Musig am See» sowie die Konzertreihe «klang» auf Schloss Meggenhorn werden wie in den letzten Jahren finanziell unterstützt. Das Projekt «Fels» im Gletschergarten Luzern wird mit 10'000 Franken unterstützt. Im Benzeholz – Raum für zeitgenössische Kunst – finden 2019 nur drei ordentliche Ausstellungen statt. Im Rahmen des von der Albert Köchlin Stiftung (AKS) lancierten Projektes «Die andere Zeit» wird das Benzeholz in den Räumlichkeiten der St. Charles Hall eine grosse Ausstellung unter dem Titel «Corpus» durchführen. Diese Ausstellung wird neben dem namhaften Beitrag durch die AKS von weiteren Stiftungen und Institutionen unterstützt.

Sondersteuern: Insgesamt werden 4,95 Mio. Franken Sondersteuereinnahmen budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um 250'000 Franken. Diese Reduktion ist bei den Handänderungssteuern zu erwarten.



Das Festival «Musig am See» wird wie in den letzten Jahren auch im Jahr 2019 durch die Gemeinde finanziell unterstützt.

Aufgabenbereich 2: Bildung, Jugend und Sport

Carmen Holdener, Gemeinderätin

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung, Jugend und Sport umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Unterstufe
- Oberstufe
- Bildung übriges
- Musikschule
- Jugend
- Freizeit und Sport.

Die innovative Schule mit Angeboten vom Kindergarten bis zur Sekundarschule und die vielseitige Musikschule haben eine hohe Qualität und sind ein wesentlicher Standortvorteil. Die

Infrastrukturen erfüllen die Ansprüche einer fortschrittlichen Bildung und ermöglichen dadurch vielfältige kind- und jugendgerechte Lehr- und Lernformen. Mit schulnahen Tagesstrukturen unterstützen wir Familien auch ausserhalb der Schule.

Wir fördern ein vielfältiges und aktives Leben in der Gemeinde mit einem reichhaltigen Angebot an Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten. Wir unterstützen Freiwilligenarbeit sowie Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Einführung des Lehrplans 21 (LP 21) erfolgt gemäss dem vom Regierungsrat festgelegten Zeitplan. Die Gemeinde ist bestrebt, die Qualität der Schule Meggen durch die Bereitstellung der nötigen Infrastrukturen, Ressourcen und Rahmenbedingungen zu sichern.

Die Jugendförderung geniesst in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. Die professionelle Jugendarbeit JAM fördert und

fordert mit gezielten Projekten und Anlässen die Eigen- und Mitverantwortung der jungen Erwachsenen, begleitet und unterstützt sie auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Dazu wird das Kinder- und Jugendleitbild überarbeitet. Mit der Unterstützung unserer Vereine und Organisationen fördern wir ein aktives Dorfleben und unterstützen die Freiwilligenarbeit.

Lagebeurteilung

Lehrplan 21 – Stand der Umsetzung

Seit Beginn des laufenden Schuljahres 2018/19 wird auf der gesamten Unterstufe (Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse) nach Lehrplan 21 (LP 21) unterrichtet. Im kommenden Schuljahr 2019/20 erfolgt die Einführung auf der Oberstufe in den ersten Sekundarklassen. Bis im Sommer 2022 ist der LP21 über alle Stufen der Volksschule hinweg implementiert. Damit folgt die Schule Meggen dem vom Regierungsrat vorgegebenen Zeitplan.

Das Primarschulhaus Hofmatt 2 wird im Sommer 2019 nach der Sanierung und Erweiterung wieder bezogen. Dann werden auch in diesem Schulgebäude die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für einen optimalen Schulbetrieb und den Klassen-Unterricht nach LP 21 gegeben sein.

Medien und Informatik

Im Zusammenhang mit dem neuen Modulfach Medien und Informatik (LP 21) hat die Schule Meggen die Ausstattungsstra-

tegie aller Schulstufen mit mobilen Schülergeräten festgelegt. Ab der dritten Primarklasse sollen alle Lernenden ein persönliches Schülergerät in Form einer Leihgabe erhalten. Dies aufgrund der Entwicklung der Lehrmittel, welche auf eine Digitalisierung ausgerichtet sind. So z.B. das neue Französischlehrmittel «dis donc», zu welchem umfangreiche Lernplattformen mit Übungsmaterialien gehören, oder das Heimatkundelehrmittel des Kantons Luzern «entdecke.lu», welches nur noch in digitaler Form erscheint. Im laufenden Schuljahr sind gemäss Ausstattungsstrategie bereits die fünften und sechsten Primarklassen vollständig ausgerüstet. Die Nach- und Neubeschaffungen erfolgen gestaffelt.

Unentgeltlicher Volksschulunterricht

Das Bundesgericht hat im Dezember 2017 gestützt auf Art. 19 der Bundesverfassung entschieden, dass für alle obligatorischen Schulveranstaltungen und -anlässe, mit Ausnahme der Verpflegungskosten, keine Elternbeiträge mehr erhoben werden dürfen. Der Gemeinderat hat den Antrag der Bildungskommission

gutgeheissen, im laufenden Schuljahr die geplanten Klassenlager im gewohnten Umfang weiter anzubieten und die Differenz zum maximalen Elternbeitrag von 80 Franken pro Schulwoche zu übernehmen. Im Rahmen einer internen Evaluation werden diese Anlässe und weitere Veranstaltungen, auch mit Bezug auf den LP 21, überprüft.

Tagesstrukturen boomen weiter

Die Belegung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen hat mit Beginn des Schuljahres 2018/19 erneut stark zugenommen. 170 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Oberstufe werden wöchentlich in einem oder mehreren der vier möglichen Elemente (Zeitfenster) betreut. Im Schuljahr 2014/15 waren es noch 44 Lernende. Innerhalb von fünf Jahren entspricht dies einer Vervierfachung der zu betreuenden Schüler. Diese Entwicklung macht es notwendig, die konzeptionelle und organisatorische Ausgestaltung der Tagesstrukturen genau zu prüfen und wo nötig und möglich Anpassungen vorzunehmen.

50 Jahre Musikschule Meggen

Die Musikschule Meggen feiert im Schuljahr 2019/20 ihr 50-jähriges Bestehen. Das Jubiläumjahr ist in Vorbereitung und soll mit zusätzlichen Konzerten angereichert werden.

Generation Jugend

Jugendliche aktiv in eigene Projekte und Anlässe einbinden, ihnen eine Plattform geben, auf ihre Bedürfnisse eingehen und einen geschützten Ort zur Verfügung stellen, wo sie sich treffen und austauschen können – dies alles gehört zu den ständigen Aufgaben der professionellen Jugendarbeit der JAM. Mit stetigem Fokus auf diese Aufgaben wird das Kinder- und Jugendleitbild überarbeitet.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Lehrplan 21 einführen					
Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterentwickeln					
Kinder- und Jugendleitbild aktualisieren					
Vereine und Organisationen unterstützen und fördern					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Klassen in Kindergarten, Unter- und Oberstufe	Anzahl		31	33	34	33	33	33
Schulabgänger mit Anschlusslösung	in %	100	100	100	100	100	100	100
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Belegung		283	393	505	590	650	700
Musikschule	Belegung		533	605	535	550	550	550

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Saldo Globalbudget		-	15'955	12'672	-20.58	12'853	13'019	13'211
Total	Aufwand	-	20'432	17'543	-14.14	17'755	17'951	18'175
	Ertrag	-	4'477	4'871	8.80	4'901	4'932	4'964
Leistungsgruppen								
Unterstufe	Aufwand	-	9'440	7'278	-22.91			
	Ertrag	-	1'751	1'709	-2.39			
	Saldo	-	7'690	5'569	-27.58			
Oberstufe	Aufwand	-	3'016	2'685	-10.98			
	Ertrag	-	631	722	14.53			
	Saldo	-	2'386	1'963	-17.72			
Bildung übriges	Aufwand	-	4'336	4'577	5.58			
	Ertrag	-	1'573	1'920	22.05			
	Saldo	-	2'762	2'657	-3.80			
Musikschule	Aufwand	-	1'377	1'361	-1.15			
	Ertrag	-	510	507	-0.59			
	Saldo	-	867	854	-1.49			
Jugend	Aufwand	-	207	213	2.95			
	Ertrag	-	13	13	0.00			
	Saldo	-	194	200	3.14			
Freizeit und Sport	Aufwand	-	2'056	1'430	-30.48			
	Ertrag	-	-	1				
	Saldo	-	2'056	1'429	-30.51			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben		-	80		80	80	80
Einnahmen		-	-		-	-	-
Nettoaussgaben		-	80		80	80	80

Erläuterungen zu den Finanzen

Kindergarten: Im Schuljahr 2018/19 werden insgesamt sieben Klassenzüge inkl. Naturkindergarten geführt. Eine Klasse mehr als im letzten Schuljahr führt zu Mehraufwendungen bei den Besoldungskosten für eine weitere Lehrperson sowie für zusätzliche Lektionen für IF (Integrative Förderung) und DAZ (Deutsch als Zweitsprache).

Primarschule: Im Schuljahr 2018/19 wird ein Klassenzug weniger geführt. Insgesamt sind es 19 Klassen. Dies führt zu tieferen Besoldungsaufwendungen. Bei der Integrativen Förderung IF dagegen werden mehr Lektionen benötigt. Die 3. Primarklassen werden auf Beginn des Schuljahres 2019/20 mit Schüler-Notebooks ausgerüstet (LP 21).

Sekundarschule: Die Sekundarschule wird mit total sieben Klassenzügen geführt. Für die erste Sek-Stufe werden ebenfalls im Sommer 2019 Schüler-Notebooks beschafft (LP 21).

Sonderschulung: Für die Sonderschulung im Kanton Luzern zahlen die Gemeinden pro Einwohner einen Kopfbeitrag von neu 119 Franken (bisher 118 Franken) in den Sonderschulpool. Für Meggen ist damit ein Beitrag von 836'800 Franken im Budget 2019 eingestellt. Aus diesem Sonderschulpool werden die zusätzlich durch den Kanton verordneten Lektionen und die dadurch entstehenden Personalaufwendungen mitfinanziert. Für die an unserer Schule integrierten Sonderschüler erwarten wir einen Kantonsbeitrag von 142'700 Franken.

Kantonsschulen: Der Gemeindebeitrag pro Lernenden in der obligatorischen Schulzeit beträgt 16'000 Franken pro Schuljahr. Aktuell besuchen 45 Lernende die Kantonsschule. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf 720'000 Franken.

Jugend- und Vereinsförderung: Das Pfadiheim Balmtobel, 1998 im Baurecht mit einer Baubaracke aus den Achtzigerjahren erbaut, steht auf Land im Eigentum der Stiftung Sunneziel und ist enorm sanierungsbedürftig. Die Kostenschätzung für die Totalsanierung beläuft sich auf rund 600'000 Franken. Die Finanzierung soll mit Eigenleistungen, Fundraising sowie Beiträgen der Einwohnergemeinde Meggen und der beiden Kirchgemeinden erfolgen. Der Baustart für den Umbau ist auf Frühling/Sommer 2019 geplant. Im Budget 2019 ist ein Finanzierungsbeitrag der Gemeinde von 300'000 Franken eingestellt.



Haus Tagesstrukturen: Die Belegung hat mit Beginn des Schuljahres 2018/19 erneut stark zugenommen.

Aufgabenbereich 3: Soziales und Gesundheit

Olivier Class, Gemeinderat

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Soziale Wohlfahrt
- Sozialhilfe
- Krankenpflege.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG und der Sozialhilfeverordnung SHV ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürf-

tigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder-, Familien- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Sie unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche soziale Begegnungen ermöglichen.

Wir fördern die Lebensqualität der älteren Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde durch ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen und Freizeitmöglichkeiten.

Mit Prävention und Intervention stehen wir für die Sicherheit im öffentlichen Raum ein. Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung mit öffentlichen Angeboten für Sport, Fitness und Bewegung sowie mit Projekten im Bereich der Gesundheitsprävention. Für ambulante und stationäre Pflege schaffen wir gute Rahmenbedingungen. Wir unterstützen Meggerinnen und Megger, die auf soziale Hilfe, persönliche Beratung oder Begleitung angewiesen sind.

Lagebeurteilung

Aufgrund der demografischen und aktuellen Entwicklung in der ambulanten und stationären Pflege ist eine regelmässige Überprüfung des Altersleitbildes und der Leistungsaufträge notwendig. Die Eintritte in die Pflegeheime erfolgen tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex ermöglicht wird. Demzufolge erhöhen sich die Restfinanzierungskosten für Pflege im ambulanten und stationären Bereich.

Eine regelmässige Standortbestimmung der familienunterstützenden Massnahmen von Vorschulkindern ist angesichts neuer Familienstrukturen wichtig.

Der Zugang zur Gesundheitsvorsorge wird durch Informationen und Veranstaltungen unterstützt, damit bei Krankheitsbildern wie z.B. Demenz- und Suchterkrankungen frühzeitig Massnahmen eingeleitet werden können.

Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Massnahmen und Projekte

	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Überprüfung Leistungsauftrag Spitex Meggen					
Regelmässige Überprüfung Leistungsauftrag Alters- und Pflegezentrum Sunneziel					
Suchtprävention					
Projekt für Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Subventionierte Kitaplätze	in %		10	10	10	10	10	10
Spitexleistungen (> 3 Mt.)	in %		79	80	80	81	81	81
Wirtschaftliche Sozialhilfe (>24 Mt.)	in %	30	33	33	33	32	32	32
Sozialhilfequote	in %		1	1	1	1	1	1
Personen mit Pflege- bedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Personen		38/42	38/42	36/44	36/44	34/46	34/46

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Saldo Globalbudget		-	9'719	10'390	6.91	10'550	10'690	10'781
Total	Aufwand	-	10'269	10'925	6.40	11'067	11'209	11'302
	Ertrag	-	550	535	-2.76	517	519	522
Leistungsgruppen								
	Aufwand	-	3'961	4'034	1.85			
Soziale Wohlfahrt	Ertrag	-	80	65	-18.75			
	Saldo	-	3'881	3'969	2.28			
	Aufwand	-	3'288	3'589	9.16			
Sozialhilfe	Ertrag	-	470	470	-0.04			
	Saldo	-	2'818	3'119	10.70			
	Aufwand	-	3'020	3'302	9.34			
Krankenpflege	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	-	3'020	3'302	9.34			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben		-	-		-	-	-
Einnahmen		-	-		-	-	-
Nettoausgaben		-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Alterspolitik: Gemäss der Demenzstrategie des Kantons Luzern ist mit einer Zunahme von Demenzerkrankten zu rechnen. Menschen, welche an Demenz erkranken, benötigen zu Beginn oft nur eine niederschwellige Betreuung. Damit können der Verbleib in der eigenen Wohnung gesichert und die Angehörigen entlastet werden. Eine Betreuung durch die Spitex ist jedoch zeitlich limitiert. Auch nach einem Eintritt in ein Pflegeheim ist die Finanzierung der Betreuung noch ungeklärt, sie bleibt auf politischer Ebene eine Knacknuss.

Damit unsere Seniorinnen und Senioren Betreuungsangebote erhalten, sollten niederschwellige Angebote mit Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe entwickelt werden. Für das kommende Jahr wird sich die Abteilung Soziales und Gesundheit intensiv mit Modellen befassen, welche einerseits Freiwilligenarbeit fördern und andererseits für die Nutzer einfach zugänglich sind. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die Altersgruppe zwischen 60 und 80 Jahren werfen und mit gezielten Anlässen über Einsatzmöglichkeiten informieren.

Kitas und Tageseltern: Per 1.1.2018 wurde das Subventionssystem für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (Kita) angepasst. Ab 2019 wird das gleiche System für die Tageselternvermittlung (TEV) eingeführt. Eltern, welche ihre Kinder in Kitas und durch Tageseltern betreuen lassen, können bei der Abteilung Soziales und Gesundheit einen Antrag auf Subventionsbeiträge stellen. Dabei werden Einkommen und Vermögen einkalkuliert und entsprechend Beiträge geleistet.

Ambulante und stationäre Pflege/Pflegefinanzierung:

Auslastung und Entwicklung in der ambulanten und stationären Pflege nehmen seit einigen Jahren stets zu. Die Kostenentwicklung der Spitex im Vergleich zur stationären Pflege steigt in absoluten Zahlen infolge des Konzepts «ambulant vor stationär» etwas stärker an, wobei der proportionale Anstieg unverändert bleibt. Die beiden Betriebe Spitex Meggen und Alters- und Pflegezentrum Sunneziel geniessen in der Bevölkerung einen ausgezeichneten Ruf und sind für Meggerinnen und Megger erste Kontaktadressen.

Im Kanton Luzern sind die Restkosten der Pflegefinanzierung durch die Gemeinde zu bezahlen. Neben Beiträgen an Pflegebedürftige des Alters- und Pflegezentrums Sunneziel fallen Kosten für auswärtige Pflegeheimbewohner/innen mit Megger Wohnsitz und Pflegebeiträge an die öffentliche und private Spitex an. Für 2019 wird für Meggen mit Kosten von 2,9 Mio. Franken gerechnet.

2018 verfügt das Alters- und Pflegezentrum Sunneziel erstmals seit dem Umbau über eine detaillierte Kostenrechnung (KORE). Auf Basis dieser Zahlen werden für 2019 2'055'000 Franken inkl. MiGel (Mittel- und Gegenständeliste) für die Pflegefinanzierung budgetiert.

Die Spitex Meggen hat ihren Umsatz in den letzten fünf Jahren von ca. 800'000 Franken auf nun budgetierte 1'600'000 Franken verdoppelt. Entsprechend steigt die Pflegefinanzierung der Spitex Meggen auf 355'000 Franken an. Zusätzlich leistet die Gemeinde Meggen eine Defizitgarantie von rund 312'000 Franken. Im Defizitbeitrag inbegriffen ist u. a. der Betrieb des Senioren-Mittagstisches und des Tagesplatzes für betreutes Wohnen.

Erläuterungen zu den Finanzen (Fortsetzung)

Kindes- und Erwachsenenschutz: Für das Anordnen gesetzlicher Massnahmen ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zuständig. Meggen hat einen Betrag von rund 300'000 Franken an diese Behörde zu leisten. Die Kosten für das Führen der gesetzlichen Massnahmen (Mandatszentrum Luzern-Land) betragen im 2019 voraussichtlich 170'000 Franken.

Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen: Die Beiträge an Krankenkassen sinken gemäss Angaben des Kantons auf 425'000 Franken. Bei den Ergänzungsleistungen bleiben die Ausgaben stabil bei 2,6 Mio. Franken. Gemäss dem Konsolidierungspaket KP17 des Kantons muss die Gemeinde für 2018 und 2019 neu 100% der Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV übernehmen (vorher 70%). Darin enthalten ist auch ein Anteil zur IV. Auch an die Verwaltungskosten des Kantons haben die Gemeinden einen Beitrag zu leisten. Pro Einwohner sind 6.95 Franken zu bezahlen, was für Meggen 49'500 Franken ergibt.

Allgemeine Fürsorge: Die Beiträge für Heimfinanzierung werden je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden getragen. Die Verrechnung an die Gemeinde erfolgt nach der Einwohnerzahl. Weitere Kosten entstehen durch zusätzliche Leistungen wie Notaufnahme in Kinder- und Jugendheimen oder Beschäftigungsplätze für Behinderte. Gesamthaft sind 1,6 Mio. Franken für die Heimfinanzierung vorgesehen.



Die Spitex Meggen erbringt viele Dienstleistungen in der ambulanten Pflege für die Gemeinde.

Aufgabenbereich 4: Umwelt, Energie und Sicherheit

Josef Scherer, Gemeinderat

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Sicherheit umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Betrieblicher Unterhalt öffentlicher Anlagen
- Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)
- Weinbau (Spezialfinanzierung)
- Umweltschutz und Energie
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Sicherheit.

Meggen auf dem Weg zum Energiestadt-Label Gold will Vorbild sein im Bereich Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien. Die laufende Energieplanung Meggen ist ein wichtiger Schritt hin zur 2000-Watt-Gesellschaft und zeigt Möglichkeiten auf, wo die Gemeinde bei der Versorgung mit umweltfreundlich produzierter Wärme und Kälte Weichen stellen

und lenken kann. Allenfalls auch durch die Nutzung der Energie aus Seewasser. Auch neue Mobilitätsformen sind vermehrt zu prüfen.

Die attraktive Grünlandschaft ist einer der wichtigsten Standortvorteile unserer Gemeinde. Gemäss dem Leitbild sollen natürliche Lebensräume möglichst erhalten und die Biodiversität gefördert werden.

Im Bereich Sicherheit im öffentlichen Raum setzen wir auf Prävention und wo nötig Intervention. Dazu gehören auch Kampagnen gegen Littering. Die Feuerwehr Meggen soll nach Möglichkeit eigenständig bleiben. Die Organisation und die Struktur sind aber im Rahmen der Überarbeitung des Feuerwehrreglements den sich ändernden Schadenereignissen anzupassen.

Bezug zu den Legislaturzielen

Betrieblicher Unterhalt öffentlicher Anlagen

Das hohe Dienstleistungsangebot wird aufrechterhalten. Damit der Werkdienst diese Aufgabe erfüllen kann, sind die Abläufe und das Angebot beim Werkhof zu optimieren. Dazu läuft eine Planung für die Sanierung und Erweiterung des Werkhofes am bisherigen Standort.

Sicherheit

Schiessanlagen sind gemäss Gesetz mit künstlichen Kugelfangsystemen auszustatten. Bevor dies in Meggen für die beiden

Anlagen Blossegg und Weihermätteli realisiert wird, soll eine Auslegeordnung für die künftigen Bedürfnisse durchgeführt und auch die Umweltverträglichkeit überprüft werden.

Umwelt und Energie

Die Gemeinde nimmt mit ihren Liegenschaften und ihrer Beschaffungspolitik eine Vorbildrolle ein. Das Förderprogramm für mehr Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien werden weitergeführt.

Lagebeurteilung

Sicherheit

Die regionale Zusammenarbeit im Bereich Zivilschutz hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Die Zivilschutzorganisation Emme ist professionell organisiert und erbringt optimale Dienstleistungen auch für die Gemeinden.

Die Feuerwehr Meggen ist sehr gut ausgerüstet, die Mannschaft gut ausgebildet und motiviert. Die Einsatzbereitschaft ist gegeben. Eine grosse Herausforderung ist die Rekrutierung der notwendigen personellen Bestände.

Abfallwirtschaft

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband real hat sich bewährt. Der Dienstleistungsstandard ist hoch, auch beim

lokalen Ökihof. Die Separatsammlungen sind künftig weiter zu optimieren, Synergien sind zu nutzen. Zentrale Sammelpunkte, so auch durch Unterflursysteme bei neuen Siedlungsgebieten, gewinnen an Bedeutung.

Umwelt und Energie

Die Qualität und die Attraktivität der Megger Landschaft sind hoch, die Pflege ist gewährleistet. Im Bereich Energie sind aufgrund des noch immer hohen Anteils an nichterneuerbaren Energien für die Wärmeproduktion vermehrte Lenkungen und Förderungen nötig.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sanierung Schiessanlagen Blossegg und Weihermätteli					
Energieplanung mit Prüfung Nutzung Seewasser-Energie					
Planung Sanierung und Erweiterung Werkhof					
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bestandessicherung Feuerwehreingeteilte	Anzahl	75	60	58	65	70	70	75
Separatsammlungen im Ökihof	Kosten- pflichtige Fraktionen	100	90	95	95	100	100	100
Biodiversität in der Landwirt- schaft: Beteiligung Megger Landwirte an Ökovernetzungs- projekt	Anzahl	13	11	11	11	11	11	11

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Saldo Globalbudget		-	1'805	1'960	8.60	2'021	2'065	2'076
Total	Aufwand	-	3'327	4'057	21.94	4'138	4'206	4'227
	Ertrag	-	1'522	2'097	37.75	2'118	2'141	2'150
Leistungsgruppen								
Betrieblicher Unterhalt öffentliche Anlagen	Aufwand	-	1'553	2'283	47.03			
	Ertrag	-	191	761	298.95			
	Saldo	-	1'362	1'521	11.72			
Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	427	426	-0.26			
	Ertrag	-	427	426	-0.26			
	Saldo	-	-	-				
Weinbau	Aufwand	-	129	136	5.75			
	Ertrag	-	129	136	5.75			
	Saldo	-	-	-				
Umweltschutz und Energie	Aufwand	-	624	626	0.29			
	Ertrag	-	383	385	0.63			
	Saldo	-	241	241	-0.24			
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	392	387	-1.17			
	Ertrag	-	392	387	-1.17			
	Saldo	-	-	-				
Sicherheit	Aufwand	-	203	199	-1.91			
	Ertrag	-	1	1	0.00			
	Saldo	-	202	198	-1.92			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben			200	820	310.00	350	-	-
Einnahmen			-	-		-	-	-
Nettoausgaben			200	820	310.00	350	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Feuerwehr: Für sechs Neueingeteilte in der Feuerwehr Meggen sind die Ausrüstungen zu beschaffen. Zudem sind einige defekte Stiefel zu ersetzen. Zehn Funkgeräte werden ersetzt sowie ein Elektrolüfter angeschafft. Der Wartungsplan für die neuen Fahrzeuge sieht vor, alle zu erwartenden Arbeiten gleichmässig auf die Jahre zu verteilen.

Naturschutz: Für die Bevölkerung werden weiterhin gratis Wildsträucher abgegeben. Dafür sind 2'000 Franken budgetiert. Die Bekämpfung von Neophyten und anderen Problempflanzen wird weitergeführt. Dafür sollen erneut Zivildienstleistende und Asylbewerber eingesetzt werden.

Umweltschutz: Die Regierung des Kantons Luzern hat eine Sondergebühr von 12 Franken pro Person beschlossen. Mit diesen Geldern sollen Rückstellungen zur Sanierung von bestehenden Altlasten gebildet werden. Das Inkasso erfolgt über die ordentlichen Steuern.

Weinbau: Die aktuell gute Traubenqualität 2018 verspricht für nächstes Jahr einen guten Schlosswein. Der neue Schaumwein ist auf grosse Nachfrage gestossen. Weil die Traubenernte höher ausfällt, wird er auch nächstes Jahr wieder erhältlich sein.

Forstverwaltung: Nach den Winterstürmen und der Trockenheit 2018 sind im kommenden Jahr die geschwächten Wälder besonders gut zu beobachten. Es ist damit zu rechnen, dass mehr Pflegeeingriffe nötig werden.

Energie: Für alle Durchleitungsrechte in der Gemeinde Meggen bezahlt die CKW 300'000 Franken. Dieser Betrag wird zweckgebunden für energetische Massnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften in den Energiefonds eingelegt.



An einer Weiterbildung der Gemeindemitarbeitenden instruiert die Feuerwehr Meggen die richtige Handhabung einer Löschdecke.

Aufgabenbereich 5: Raumordnung, Bau und Verkehr

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raumordnung, Bau und Verkehr umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Bauverwaltung und Raumordnung
- Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung).

Die vorzügliche Lage der Gemeinde ist ein wesentliches Element der hervorragenden Wohn- und Lebensqualität von

Meggen. Mit der Ortsplanung streben wir ein qualitatives Wachstum an und fördern eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinde. Uns ist eine gut durchmischte Bevölkerungsstruktur wichtig.

Wir legen grossen Wert auf intakte und zeitgemässe Infrastrukturen. Dazu gehören leistungsfähige Gemeindebetriebe, gut ausgebaute und unterhaltene Verkehrswege sowie eine bedarfsgerechte Ver- und Entsorgung.

Bezug zu den Legislaturzielen

Mit dem Siedlungsleitbild und dem Masterplan streben wir in der Ortsplanung ein qualitatives Wachstum an. Wir realisieren eine Schulwegverbindung von Flossenmatt bis Huob und erstellen sichere Fusswegübergänge. In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern werden die Vernetzung der Bus- und Bahnlinien und deren Anschlüsse laufend optimiert. Wir stehen innovativen Verkehrslösungen offen gegenüber.

Die Gemeinde ist bestrebt, eine umweltgerechte Behandlung des Abwassers zusammen mit dem Gemeindeverband sicherzustellen und die rechtliche Situation von privaten Sammelkanalisationen zu klären.

Die Gemeinde Meggen besitzt eine eigene Wasserversorgung. Diese sichern wir langfristig mit geeigneten Investitionen und Massnahmen.

Lagebeurteilung

Bis im Jahr 2024 wird die Gemeinde Meggen die Ortsplanung und das Bau- und Zonenreglement überarbeiten. Dies gibt die kantonale Gesetzgebung so vor. Mit dem Siedlungsleitbild, dem Masterplan und der Überprüfung der Gestaltungspläne werden die Grundlagen für eine qualitätsvolle Raumplanung vorbereitet.

Die Strategie mit einem Primarschul- und einem Oberstufenzentrum wird bis im Jahr 2020 umgesetzt.

Das Langsamverkehrsnetz der Gemeinde wird erweitert. Bis Ende Legislatur wird die durchgehende Rad-Gehweg-Verbindung vom Huobrain bis Sitenstrasse fertiggestellt.

Mit dem Sonderkredit zur Erneuerung der Transportwasserleitung von Lauerz bis Meggen, Etappe A, wurde der Ersatz der Transportwasserleitung in Angriff genommen. Ziel ist die Umsetzung dieser Etappe bis im Jahr 2022.

Gemäss dem regionalen Entwässerungsplan muss die Gemeinde Meggen die Fremdwassermenge im Kanalnetz reduzieren. Dazu sind Abklärungen notwendig, welche in konkrete Investitionen münden.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Wegverbindung Flossenmatt-Sportweg					
Sanierung Adligenswilerstrasse Abschnitt Obermatt-Tschädigen inkl. Werkleitungen					
Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe A					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl		55	56	56	56	50	50
Mengengebühr Wasser	CHF/m ³		1.35	1.35	1.70	1.70	1.70	1.70
Wasserverbrauch	1000 m ³ /Jahr		732	738	749	761	767	774

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Saldo Globalbudget		-	2'492	3'145	26.23	3'423	3'538	3'620
Total	Aufwand	-	4'641	5'962	28.47	6'249	6'374	6'464
	Ertrag	-	2'149	2'817	31.07	2'826	2'835	2'844
Leistungsgruppen								
Bauverwaltung und Raumordnung	Aufwand	-	1'621	2'298	41.74			
	Ertrag	-	182	182	0.00			
	Saldo	-	1'439	2'115	47.03			
Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen	Aufwand	-	760	1'575	107.19			
	Ertrag	-	1	545	54'405.50			
	Saldo	-	759	1'030	35.67			
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	993	938	-5.52			
	Ertrag	-	993	938	-5.52			
	Saldo	-	-	-				
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	1'266	1'151	-9.12			
	Ertrag	-	1'266	1'151	18.34			
	Saldo	-	-	-				

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben		4'545	8'685	91.09	5'458	2'810	2'270
Einnahmen		2'175	2'050	-5.75	2'050	1'050	1'050
Nettoausgaben		2'370	6'635	179.96	3'408	1'760	1'220

Erläuterungen zu den Finanzen

Raumordnung: Im Rahmen der Teilrevision 2019 müssen für alle öffentlichen Gewässer sogenannte Gewässerräume ausgeschrieben werden. Es handelt sich um Gewässerabstände, in denen die Nutzung stark eingeschränkt ist.

Es werden weitere Projektideen behandelt, für welche ein öffentliches Interesse besteht. Es ist geplant, dass diese im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung, voraussichtlich 2019, zur Abstimmung an der Urne vorgelegt werden.

Regionalverkehr: Die Gemeinde Meggen entrichtet dem Verkehrsverbund Luzern für den Betrieb und die Investitionen des öffentlichen Regionalverkehrs einen Beitrag von 1,2 Mio. Franken. Dieser Betrag wird gemäss Kostenverteiler Öffentlicher Verkehr vom Verkehrsverbund Luzern berechnet. Für neue Mobilitätsformen innerhalb der Gemeinde Meggen sind Planungskosten von 80'000 Franken vorgesehen.

Langsamverkehrsachse gemäss Richtplan: Mit dem Flossenmattweg, der Verkehrsberuhigung Bodenweid/Kreuzbuchstrasse und dem Bodenweidweg wird das Langsamverkehrsnetz der Gemeinde weiter ausgebaut.

Wasserversorgung: Der Ersatz der Transportwasserleitung startete mit Neubauten bei der Südumfahrung in Küssnacht und wird mit der Seewasserleitung von Küssnacht nach Meggen weitergeführt. Im Quellgebiet Lauerz werden die defekte Quellfassung 8 saniert und die Quellaufleitung ersetzt. Die seit längerem angekündigte Erhöhung der Mengengebühr um 35 Rappen pro 1000 Liter wird umgesetzt. Der Kubikmeter Trinkwasser kostet neu 1,70 Franken. Diese Gebührenanpassung stellt die langfristige Finanzierung der Wasserversorgung sicher.

Abwasser: Im Bereich Abwasser prüft die Gemeinde, wie der Fremdwasseranteil gesenkt und die Abwassermenge reduziert werden können.

Jährlich werden neun Franken pro Einwohner in einen Fonds für eine vierte Reinigungsstufe einbezahlt. Mit diesem Geld wird die ARA, an der wir als Gemeinde beteiligt sind, in einigen Jahren erweitert. Damit können die schädlichen Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser entfernt werden.

Aufgabenbereich 6: Finanzen und Steuern

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen
- Finanzausgleich.

Durch einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln und vorausschauende Massnahmen stellen wir langfristig einen gesunden Finanzhaushalt sicher. Die Steuerattraktivität der Gemeinde ist uns sehr wichtig. Wir stehen hinter einem fairen Finanzausgleich.

Bezug zu den Legislaturzielen

Mit weitsichtigen Massnahmen und kostenbewusster Budgetierung sichern wir einen tiefen Steuerfuss. Mit der Pflege der Standortvorteile sorgen wir dafür, dass Meggen auch in Zukunft ein lebenswerter und steuergünstiger Wohnort bleibt.

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells streben wir eine transparente Rechnungslegung nach den Grundsätzen von True und Fair an. Damit verbunden sind auch die finanzpolitischen Grundsätze anzupassen.

Lagebeurteilung

Die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM 2 stellt für alle Gemeinden eine grosse Herausforderung dar. Die Gemeinde Meggen wird das Budget und die Rechnung neu in sieben Aufgabenbereiche gliedern. Diese sind deckungsgleich mit den Ressorts der Gemeinderäte. Eine Ausnahme bildet das Ressort des Gemeindeammanns, welches neu drei Aufgabenbereiche umfasst:

- Raumordnung, Bau und Verkehr
- Finanzen und Steuern
- Liegenschaften.

Pro Aufgabenbereich wird ein Globalbudget erstellt. Neu kann der Gemeinderat keine Nachtragskredite mehr sprechen. Unvorhergesehene Ausgaben sind innerhalb des Globalbudgets auszugleichen.

Das Budget kann neu nicht mehr ausgeglichen werden, denn Abschreibungen sind nach genauen gesetzlichen Vorgaben zu tätigen und zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr möglich. Im Rahmen der Neubewertung der Liegenschaften erfolgt eine Aufwertung von 31,7 Mio. Franken, welche in den kommenden 20 Jahren wieder abzuschreiben sind. Budget und Rechnung müssen in neuer Form dargestellt und mit Kennzahlen hinterlegt werden. Die Zahlen der früheren Jahre sind nicht mehr vergleichbar.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Neues Rechnungsmodell einführen					
Finanzausgleich					
Aufgaben- und Finanzreform 18					
Unternehmenssteuerreform 3					

Messgrößen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Steuerpflichtige (1.1. ohne JP)	Anzahl		4813	4980	5055	5131	5175	5216
Steuerertrag ordentliche Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern)	Mio. CHF		31.4	36.3	33.6	37.1	38.1	39.1
Steuerfuss	Einheiten	1.100	0.935	0.935	0.990	1.100	1.100	1.100
Finanzausgleich Nettobetrag	Mio. CHF		5.5	6.0	6.2	7.2	7.3	7.4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Saldo Globalbudget		-	-29'285	-26'053	-11.04	-28'919	-29'372	-29'752
Total	Aufwand	-	12'499	11'069	-11.44	13'783	14'955	15'942
	Ertrag	-	41'784	37'122	-11.16	42'703	44'326	45'694
Leistungsgruppen								
	Aufwand	-	1'054	1'347	27.87			
Steuern	Ertrag	-	36'552	33'875	-7.32			
	Saldo	-	-35'498	-32'528	-8.37			
	Aufwand	-	4'734	2'714	-42.67			
Finanzen	Ertrag	-	4'510	2'470	-45.24			
	Saldo	-	224	244	9.12			
	Aufwand	-	6'711	7'008	4.43			
Finanzausgleich	Ertrag	-	722	778	7.76			
	Saldo	-	5'989	6'230	4.02			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben		390	180	-53.85	260	-	-
Einnahmen		-	-		-	-	-
Nettoausgaben		390	180	-53.85	260	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Gesamtüberblick: Das Budget 2019 rechnet mit einem Aufwand von 64,0 Mio. Franken und einem Ertrag von 62,4 Mio. Franken. Wir weisen einen Aufwandüberschuss von 1,6 Mio. Franken aus. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Gesamtaufwand infolge geringerer Abschreibungen und weniger Einlagen ins Eigenkapital um 4,85 Mio. Franken. Dieses Resultat kommt wegen des neuen Rechnungsmodells nach HRM2 zustande.

Steuerrabatt: Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und -bürgern, auf dem Steuerfuss von 1,10 Einheiten einen Steuerrabatt von 10% zu gewähren. Dieser ist bereits im Budget enthalten. Die fehlenden 1,6 Mio. Franken werden durch den Steuerausgleichsfonds abgedeckt. Nach Abzug des Rabatts ergibt dies einen Steuerfuss von 0,99 Einheiten. Damit können wir den Bürgerinnen und Bürgern Kontinuität und Steuersicherheit bieten.

Ordentliche Steuern: Es wird erwartet, dass sich die Steuererträge des laufenden Jahres gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,96 Mio. Franken erhöhen. Da bereits ein Rabatt von 10% berücksichtigt wird, ergibt dies einen Steuersatz von 0,99 Einheiten. Der Rabatt bedeutet einen Minderertrag von 3,5 Mio. Franken. Die Nachträge aus früheren Jahren werden mit 2,5 Mio. Franken eingesetzt und sind damit 0,3 Mio. Franken tiefer als 2018 budgetiert. Gründe sind die Kenntnisse aus dem aktuellen Veranlagungsstand. Demgegenüber wurden die Erträge aus Nachsteuern und Steuerstrafen um 100'000 Franken erhöht.

Finanzausgleich: Bedingt durch die gestiegene Finanzkraft der Gemeinde Meggen werden wir beim kantonalen Finanzausgleich mit zusätzlichen 0,3 Mio. Franken belastet. Neu beträgt die Nettobelastung 6,2 Mio. Franken. Brutto wären es sogar 7,0 Mio. Franken. Wegen des hohen Anteils an Seniorinnen und Senioren werden uns im Sozillastenausgleich 0,8 Mio. Franken gutgeschrieben. Die Gemeinde Meggen ist die mit Abstand grösste Nettozahlerin unter den Luzerner Gemeinden und leistet damit einen grossen Beitrag an einen fairen Finanzausgleich.

Abschreibungen: Der Abschreibungsbedarf 2019 setzt sich aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen zusammen. Die Berechnung beim Verwaltungsvermögen erfolgt neu nach den Vorgaben von HRM2 und der Kostenrechnung (Kore). Der ordentliche Abschreibungsbedarf beträgt 2,8 Mio. Franken.

Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18): Die AFR 18 wird für Meggen grosse Auswirkungen haben. Da der politische Prozess noch läuft und das Resultat noch offen ist, werden die Auswirkungen erst im Jahr 2019 bekannt sein und somit für das Budget 2020 wirksam werden.

Investitionen: Auch im Jahr 2019 stehen grosse Investitionen von 21,5 Mio. Franken an. Hauptgründe sind die Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen Hofmatt sowie die Sanierung der Transportwasserleitung Lauerz–Meggen, Etappe A, mit einem Anteil von gesamthaft 13,52 Mio. Franken. Es sind Abschreibungen in der Höhe von 2,7 Mio. Franken notwendig.

Aufgabenbereich 7: Liegenschaften

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Verwaltungsvermögen
- Finanzvermögen.

Die Liegenschaften im Verwaltungs- und im Finanzvermögen werden professionell bewirtschaftet und unterhalten. Der optimale Einsatz der Mittel wird mit einer langfristigen Strategie geplant und sichergestellt. Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Gemeinde besitzt über 170 Parzellen mit rund 140 Gebäuden. Damit die Gemeindeliegenschaften optimal bewirtschaftet werden können, sind spezifische und vergleichbare Kennzahlen betreffend Flächen, Volumen, Finanzen und Energie zu beschaffen. Mit der Einführung einer Kostenrechnung werden die Liegenschaften transparent bewirtschaftet.

Die Hofmatt-Schulhäuser 1 und 2 werden innen saniert, behindertengerecht erschlossen und mit Gruppenräumen erweitert.

Lagebeurteilung

Bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen steht die Strategie mit einem Primarschul- und einem Oberstufenzentrum im Vordergrund, welche bis im Jahr 2020 umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang ist auch der Unterhalt der Anlagen nach neuen Erkenntnissen professionell und zeitgemäss zu

organisieren. Für sämtliche Liegenschaften werden die Kennzahlen mittels eines technischen Gebäudemanagements erhoben. Auf dieser Grundlage erstellt der Gemeinderat bis 2020 eine Immobilienstrategie, damit Sanierungsprioritäten optimal definiert werden können.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sanierung und Erweiterung Schulanlagen Hofmatt					
Erweiterung und Sanierung Werkhof					
Dachsanierung Schloss Meggenhorn					
Gemeindehaus, Ersatz Steuergeräte und Liftsanierungen					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsvermögen	Mio. CHF	Werterhalt	88'900	100'000	118'600	119'200	121'800	126'700
Gebäudeversicherungssumme Finanzvermögen	Mio. CHF	Werterhalt	32'300	32'300	13'700	13'700	13'700	13'700
Portfoliozustand Verwaltungs- vermögen	Punkte	40	52	47	49	45	42	41
Portfoliozustand Finanz- vermögen	Punkte	45	52	52	48	48	48	48

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Saldo Globalbudget		-	254	162	-36.18	120	-60	-39
Total	Aufwand	-	17'728	8'470	-52.22	8'786	8'796	8'883
	Ertrag	-	17'475	8'308	-52.46	8'666	8'856	8'921

Leistungsgruppen

Verwaltungsvermögen	Aufwand	-	16'997	7'855	-53.79			
	Ertrag	-	16'795	7'624	-54.61			
	Saldo	-	202	231	14.38			
Finanzvermögen	Aufwand	-	731	615	-15.88			
	Ertrag	-	679	684	0.71			
	Saldo	-	52	-69	-233.59			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben		9'680	11'692	20.79	6'701	4'500	200
Einnahmen		60	60	0.00	-	-	-
Nettoaussgaben		9'620	11'632	20.91	6'701	4'500	200

Erläuterungen zu den Finanzen

Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hofmatt:

Diese Arbeiten laufen auf Hochtouren. Bis im Sommer 2019 wird das Schulhaus Hofmatt 2 mit Gruppenräumen ergänzt, total saniert und dem Betrieb übergeben. Anschliessend wird die Erweiterung und Sanierung des Hofmatt 1 in Angriff genommen.

Schulliegenschaften allgemein:

Für die verschiedenen Schulliegenschaften sind diverse Anschaffungen und Sanierungen notwendig. Beim Hofmatt 4 wird eine Scheuersaugmaschine angeschafft. Im Hofmatt 2 müssen die Schulstühle und Hocker ersetzt sowie Tischplatten saniert werden. Für den Mittagstisch bei der Arena (Zentralschulhaus) sind Tische und Stühle zu ersetzen. Der Kindergarten im Alt-Schulhaus muss neu gestrichen werden und erhält einen Korkboden. Die Fensterreinigung für alle Schulhäuser wird aus Sicherheitsgründen zukünftig durch eine externe Firma ausgeführt. Bei der Turn- und Pausenhalle beim Zentral 1 wird die Decke mit Zellulose gespritzt und damit die Wärmedämmung verbessert. Bei den Hofmattschulhäusern wird der Telefonempfang erweitert und verbessert. Für die Umzugsarbeiten bei den Hofmattschulhäusern, den Rückbau des Pavillons Hofmatt 1 und für Planung und Kostenberechnungen für Umbauten beim Zentralschulhaus 2 sind weitere Zusatzkosten im Budget 2019 enthalten.

Sportanlagen:

Bei der Sporthalle Hofmatt sind die Betonfasaden zu reinigen und Dachbrüstungen mit Abdeckblechen auszustatten. Bei den Aussenanlagen steht die Sanierung des Hauptfeldes an. Die alten Drainagen sind defekt und müssen neu erstellt werden. Im gleichen Zusammenhang werden die Terrainsetzungen behoben und der Rasen wird neu angelegt. Im Hallenbad wird der Luftfilter ersetzt. Für die Gesamtsanierung 2021/22 des Hallenbades ist eine Sanierungsstudie zu erarbeiten. Im Strandbad werden Dusch- und Kabinentüren repariert und das Vordach wird erweitert.

Werkhof: Der Werkhof ist bald 40 Jahre alt. Verschiedene Defizite machen eine umfassende Gesamtsanierung notwendig. Dazu sind verschiedene Abklärungen und Planungen notwendig.

Verwaltungsgebäude/Gemeindehaus: Im Gemeindehaus müssen nach rund 25 Jahren diverse technische Anlagen saniert oder ersetzt werden, so der Lift, die Beschattung der Dachfenster und Teile der EDV-Anlagen. Zudem sind zur Behebung der energetischen Defizite an der Westfassade Abklärungen notwendig.

Beim Bühnenbereich im Saal werden die Beleuchtung und die Vorhänge ersetzt. Im Restaurant Pyramide müssen die Stühle sowie die Kühlzellen erneuert werden.

Liegenschaft Meggenhorn: Beim Schloss Meggenhorn hat sich gezeigt, dass die Dachkonstruktion und die Dachabdeckung stark sanierungsbedürftig sind. Im kommenden Jahr sind erste Massnahmen notwendig.

Beim Gärtnerschuppen wird das Steildach renoviert, weil die Lebensdauer erreicht ist und die Ziegel zerfallen.

Liegenschaften des Finanzvermögens: Zur Beurteilung des Zustandes der Dächer von verschiedenen Liegenschaften werden Dachkontrollen vorgenommen. Beim Haus Bahnhofweg 2 wird eine Pergola erstellt.

Zusammenfassung Budget 2019

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in CHF)	Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2019 Saldo
1 Präsidiales und Kultur	5'955'269	6'638'161	-682'892
2 Bildung, Jugend und Sport	17'543'280	4'870'792	12'672'489
3 Soziales und Gesundheit	10'925'483	535'000	10'390'483
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	4'057'076	2'096'967	1'960'109
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	5'961'981	2'816'655	3'145'326
6 Finanzen und Steuern	11'069'463	37'122'364	-26'052'901
7 Liegenschaften	8'469'879	8'307'891	161'988
Aufwandüberschuss	63'982'430	62'387'830	1'594'600

Das Budget 2019 basiert auf einem Steuerfuss von 1,10 Einheiten und einem Steuerrabatt von 10%. Es resultiert ein Steuerfuss von 0,99 Einheiten.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

(in CHF)	2019 Saldo
45 Feuerwehr	-10'000
53 Abwasserbeseitigung	-68'800
54 Wasserversorgung	-168'900
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen / Gewinn (-)</i>	<i>-247'700</i>
42 Abfallwirtschaft	56'200
43 Weinbau	41'100
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen / Verlust (+)</i>	<i>97'300</i>
Total Spezialfinanzierungen (- Gewinn / + Verlust)	-150'400

Zusammenfassung Budget 2019

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Kostenarten (in CHF)	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
30 Personalaufwand	17'135'367.40	17'553'829	17'656'235
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'512'970.43	7'216'729	7'953'322
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'234'955.80	7'328'284	2'633'791
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'805'073.59	2'968'500	947'700
36 Transferaufwand	18'859'236.80	21'221'051	22'362'652
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	970'934.75	17'906'779	11'962'530
Betrieblicher Aufwand	53'518'538.77	74'195'171	63'516'230
40 Fiskalertrag	-39'089'612.10	-41'219'500	-38'292'500
41 Regalien und Konzessionen	-331'206.54	-306'900	-308'800
42 Entgelte	-4'237'696.73	-4'571'700	-4'800'600
43 Verschiedene Erträge	-	-13'100	-13'100
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-9'147'029.80	-1'278'100	-117'300
46 Transferertrag	-4'193'608.85	-4'130'700	-4'313'600
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-970'934.75	-17'906'779	-11'962'530
Betrieblicher Ertrag	-57'970'088.77	-69'426'779	-59'808'430
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'451'550.00	4'768'393	3'707'800
34 Finanzaufwand	151'259.93	583'708	466'200
44 Finanzertrag	-1'359'846.45	-1'002'100	-999'400
Finanzergebnis	-1'208'586.52	-418'392	-533'200
Operatives Ergebnis	-5'660'136.52	4'350'000	3'174'600
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-4'350'000	-1'580'000
Ausserordentliches Ergebnis	-	-4'350'000	-1'580'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)	-5'660'136.52	0	1'594'600

Rechnung 2017 ohne Umlagen. Budget 2018 und 2019 mit Umlagen.

Investitionsrechnung 2019

	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Mutmasslich beansprucht bis 31.12.18	Rest-/Neukredit	Budget 2019 Ausgaben in CHF	Restkredit per 2020	Budget 2019 Einnahmen in CHF
AUSGABEN					21'457'000		2'110'000
Nettoergebnis							19'347'000
1 Präsidiales und Kultur					-		-
2 Bildung, Jugend und Sport					80'000		-
3 Soziales und Gesundheit					-		-
4 Umwelt, Energie und Sicherheit					820'000		-
5 Raumordnung, Bau und Verkehr					8'685'000		2'050'000
6 Finanzen und Steuern					180'000		-
7 Liegenschaften					11'692'000		60'000
1 Präsidiales und Kultur					-		-
2 Bildung, Jugend und Sport					80'000		-
22 Oberstufe					80'000		-
101 Sekundarstufe I: Anschaffungen 2019	B	Budget 19	80'000	-	80'000	-	-
3 Soziales und Gesundheit					-		-
4 Umwelt, Energie und Sicherheit					820'000		-
41 Betrieblicher Unterhalt öffentlicher Anlagen					330'000		-
101 Ersatz Kehrmaschine	B	Budget 19	180'000	-	180'000	-	-
102 Ersatz Pneulader	B	Budget 19	80'000	-	80'000	-	-
103 Ersatz Raupenbagger	B	Budget 19	70'000	-	70'000	-	-
46 Sicherheit					490'000		-
101 Sanierung Kugelfang Blossegg und Weihermätteli	B	Budget 19	490'000	-	490'000	-	-
B Budgetkredit / S(X) Sonderkredit							

Das Budget der Investitionsrechnung sieht – bei Ausgaben von 21,46 Mio. und Einnahmen von 2,11 Mio. Franken – Nettoinvestitionen von 19,35 Mio. Franken (2018: 12,58 Mio.) vor.

Im Rahmen der neuen Rechnungslegung wurde der Betrag, ab wann eine Ausgabe als Investition zu behandeln ist, erheblich gesenkt. Für Meggen galt hier bisher eine Schwelle von 150'000 Franken. Neu sind Ausgaben bereits ab 40'000 Franken als Investition zu beurteilen. Deshalb hat, neben den grossen

Projekten (Schulzentrum Hofmatt, Wasserversorgung) auch die Anzahl an Investitionen stark zugenommen.

Die Bruttoausgaben verteilen sich wie folgt:

Liegenschaften	11,69 Mio. CHF	54 %
Tiefbau	8,69 Mio. CHF	41 %
Übriges	1,08 Mio. CHF	5 %

Investitionen 2019 (Fortsetzung)

Investitionsrechnung

		Datum des Beschlusses		Bruttokredit	Mutmassl. beansprucht bis 31.12.18	Rest-/Neukredit	Budget 2019 Ausgaben in CHF	Restkredit per 2020	Budget 2019 Einnahmen in CHF
5	Raumordnung, Bau und Verkehr						8'685'000		2'050'000
51	Bauverwaltung und Raumordnung						-		-
010	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8)	29.11.10	18'000	16'000	2'000	-	2'000	
52	Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen						1'890'000		-
101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof	S(15)	Budget 19	475'000	-	475'000	375'000	100'000	
102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen	S(15)	Budget 19	525'000	-	525'000	425'000	100'000	
103	Bodenweidweg	B	Budget 19	250'000	-	250'000	250'000	-	
108	Verkehrsberuhigung Bodenweid/Kreuzbuchstrasse	B	Budget 19	180'000	-	180'000	180'000	-	
104	Gestaltung Fridolin-Hofer-Platz	B	Budget 19	120'000	-	120'000	120'000	-	
105	Meggenhornweg Bereich Florina Sanierung	B	Budget 19	170'000	-	170'000	170'000	-	
106	Parkplatz Rüeggiswil	B	Budget 19	120'000	-	120'000	120'000	-	
107	Sanierung öffentliche Toiletten 1. Etappe	B	Budget 19	100'000	-	100'000	100'000	-	
109	Erneuerung Parkplatz Kelterei Meggenhorn	B	Budget 19	60'000	-	60'000	60'000	-	
110	Mettenwilbach Sanierung nördliche Spissenstrasse	B	Budget 19	90'000	-	90'000	90'000	-	
53	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)						1'265'000		450'000
019	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8)	29.11.10	140'000	140'000	-	-	-	
101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof	S(15)	Budget 19	190'000	-	190'000	190'000	-	
102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen	S(15)	Budget 19	75'000	-	75'000	75'000	-	
103	Meteorleitung Kreuzmatte-Bahnhofstrasse	B	Budget 19	180'000	-	180'000	180'000	-	
104	Planung Vergrößerung Rückhaltebecken Balmtoberl	B	Budget 19	50'000	-	50'000	50'000	-	
105	Sanierungen aus GEP Phase 2, 2. Etappe	B	Budget 19	470'000	-	470'000	470'000	-	
106	Übrige Projekte Netzausbauten 2019	B	Budget 19	150'000	-	150'000	150'000	-	
107	Verlegung Abwassersammelkanal Eichmatt	B	Budget 19	150'000	-	150'000	150'000	-	
601	Kanalisations-Anschlussgebühren								450'000
B Budgetkredit / S(X) Sonderkredit									

Investitionen 2019 (Fortsetzung)

Investitionsrechnung

		Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Mutmassl. beansprucht bis 31.12.18	Rest-/Neukredit	Budget 2019 Ausgaben in CHF	Restkredit per 2020	Budget 2019 Einnahmen in CHF
54	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)					5'530'000		1'600'000
001	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8)	29.11.10	455'000	314'000	141'000	140'000	1'000
093	Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe A	S(14)	26.11.17	5'150'000	360'000	4'790'000	3'520'000	1'270'000
101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof	S(15)	Budget 19	285'000	-	285'000	285'000	-
102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen	S(15)	Budget 19	300'000	-	300'000	300'000	-
103	Lerchenfeldstrasse Ersatz Hauptleitung	B	Budget 19	270'000	-	270'000	270'000	-
104	Bergstrasse Ersatz Hauptleitung	B	Budget 19	135'000	-	135'000	135'000	-
105	Unterhalt Leitungsnetz Meggen 2019	B	Budget 19	300'000	-	300'000	300'000	-
106	Sanierung TWL Lauerz-Meggen 2019	B	Budget 19	150'000	-	150'000	150'000	-
108	Sanierung Quellfassung 8	B	Budget 19	375'000	-	375'000	375'000	-
109	Ersatz Servicefahrzeug	B	Budget 19	55'000	-	55'000	55'000	-
601	Wasser-Anschlussgebühren				-			1'600'000
6	Finanzen und Steuern					180'000		-
62	Finanzen					180'000		-
101	Update Software Gemeinde	B	Budget 19	180'000	-	180'000	180'000	-

B Budgetkredit / S(X) Sonderkredit

Investitionen 2019 (Fortsetzung)

Investitionsrechnung

			Datum des Beschlusses	Brutto- kredit	Mutmassl. bean- sprucht bis 31.12.18	Rest-/ Neukredit	Budget 2019 Ausgaben in CHF	Restkredit per 2020	Budget 2019 Einnahmen in CHF
7	Liegenschaften						11'692'000		60'000
71	Verwaltungsvermögen						11'692'000		60'000
022	Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hofmatt	S(13)	14.06.15	28'760'000	14'144'000	14'616'000	10'000'000	4'616'000	
101	Gemeindehaus: Ersatz Steuergeräte	B	Budget 19	150'000	-	150'000	150'000	-	
102	Gemeindehaus: Liftsanierungen	B	Budget 19	146'000	-	146'000	146'000	-	
114	Gemeindehaus: Beschattung 2. OG	B	Budget 19	60'000	-	60'000	60'000	-	
115	Gemeindehaus: Raum- optimierungen 2019	B	Budget 19	100'000	-	100'000	100'000	-	
103	Anpassung Schliessanlagen Etappe 1	B	Budget 19	90'000	-	90'000	90'000	-	
104	Möblierung Schule 2019	B	Budget 19	86'000	-	86'000	86'000	-	
105	Neuerschliessung Kindergarten Hofmatt	B	Budget 19	70'000	-	70'000	70'000	-	
106	Schloss Meggenhorn: Baulicher Unterhalt	B	Budget 19	140'000	-	140'000	140'000	-	
107	Sanierung Entwässerung Hauptfeld Hofmatt	B	Budget 19	250'000	-	250'000	250'000	-	
108	19: Sanierung roter Platz bei Hallenbad	B	Budget 19	50'000	-	50'000	50'000	-	
109	19: Sanierung Dach und PV-Anlage Strandbad	B	Budget 19	70'000	-	70'000	70'000	-	
110	Sporthalle Hofmatt: Baulicher Unterhalt	B	Budget 19	124'000	-	124'000	124'000	-	
111	Hallenbad Hofmatt Anschluss an neue Heizung	B	Budget 19	120'000	-	120'000	120'000	-	
112	Erweiterung und Sanierung Werkhof Wettbewerbsverfahren	B	Budget 19	120'000	-	120'000	120'000	-	
113	Renovation Innenmauern Friedhof Hintermeggen	B	Budget 19	116'000	-	116'000	116'000	-	
601	Rückerstattungen							-	60'000
B Budgetkredit / S(X) Sonderkredit									

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019-2022

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in Tausend CHF)	Budget 2019 Saldo	Plan 2020 Saldo	Plan 2021 Saldo	Plan 2022 Saldo
1 Präsidiales und Kultur	-683	-598	-578	-562
2 Bildung, Jugend und Sport	12'672	12'853	13'019	13'211
3 Soziales und Gesundheit	10'390	10'550	10'690	10'781
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	1'960	2'021	2'065	2'076
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	3'145	3'423	3'538	3'620
6 Finanzen und Steuern	-26'053	-28'919	-29'372	-29'752
7 Liegenschaften	162	120	-60	-39
Total Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)	1'595	-552	-698	-665

Der Steuerfuss 2019 setzt sich aus einem ordentlichen Steuerfuss von 1,10 Einheiten und einem Rabatt von 10% zusammen. Es ergibt sich daraus ein Steuerfuss von 0,99 Einheiten. Für die Planung 2020–2022 wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1,10 Einheiten gerechnet.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

(in Tausend CHF)	2019 Saldo	2020 Saldo	2021 Saldo	2022 Saldo
42 Abfallwirtschaft	56	62	72	71
43 Weinbau	41	43	44	46
45 Feuerwehr	-10	-8	-5	-3
53 Abwasserbeseitigung	-69	-67	-41	-31
54 Wasserversorgung	-169	-111	-72	-26
Total Spezialfinanzierungen (- Gewinn / + Verlust)	-150	-81	-2	57

Planungsgrundlagen / Kennzahlen

	Grösse	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Steuerfuss	Einheiten	1.10 - 10% Rabatt = 0.990	1.100	1.100	1.100
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	Personen	7'300	7'450	7'550	7'600
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	in %	1.1%	2.1%	1.4%	0.7%
Ø Veränderung Personalaufwand	in %	1.6%	1.7%	1.7%	1.7%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand	in %	1.0%	0.8%	0.8%	0.8%
Wachstum der Ø Steuerkraft	in %		3.2%	2.8%	2.7%

Das Budget 2019 und der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 wurden aufgrund der vorstehenden Planungsgrundlagen erstellt. Weitere Planungsgrundlagen sind in den einzelnen Aufgabenbereichen unter der Rubrik «Messgrössen» zu finden.

Vor allem die Bevölkerungsentwicklung, die Konjunktur- und Wirtschaftslage und damit verbunden die Entwicklung des Steuerertrages sowie das weiterhin hohe Investitionsvolumen beeinflussen die aktuelle Planung der Erfolgsrechnung. Dazu kommen die Beiträge an den Finanzausgleich, die Entwicklun-

gen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich und die noch unklaren Einflüsse aus der Aufgaben- und Finanzreform 2019 des Kantons Luzern.

Im Rahmen der neuen Rechnungslegung HRM2 wurden auch Kennzahlen mit neuen Grundlagen festgelegt. Diese Kennzahlen können für das Budget 2019 und den AFP 2019–2022 aufgrund der fehlenden Bilanz nach HRM2 (erstmalig per 1. Januar 2019) nicht erhoben werden. Die erste Berechnung erfolgt mit der Rechnung 2019 resp. mit dem Budget 2020.

Investitionen und Aufgabenplan

(in Tausend CHF)	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Investitionen Brutto (Ausgaben)	21'457	12'849	7'390	2'550

In den nächsten vier Jahren sollen rund 44,2 Mio. Franken investiert werden. Zur Hauptsache sind dies Ausgaben im Liegenschaftsbereich (Schulzentrum Hofmatt, Gemeindehaus, Hallenbad, Schloss Meggenhorn). Daneben stehen verschiedene Strassensanierungen sowie Kanalisations- und Wasserversorgungsbauten an.

Im Aufgabenplan sind die grösseren Projekte und Massnahmen festgehalten. Die meisten dieser Aufgaben stehen in einem Zusammenhang mit Investitionen. Die wichtigsten davon sind in den einzelnen Aufgabenbereichen unter dem Titel «Projekte und Massnahmen» aufgeführt. Im Aufgabenplan 2019 bis 2022 sind insgesamt 110 Projekte vorgesehen.

IMPRESSIONEN



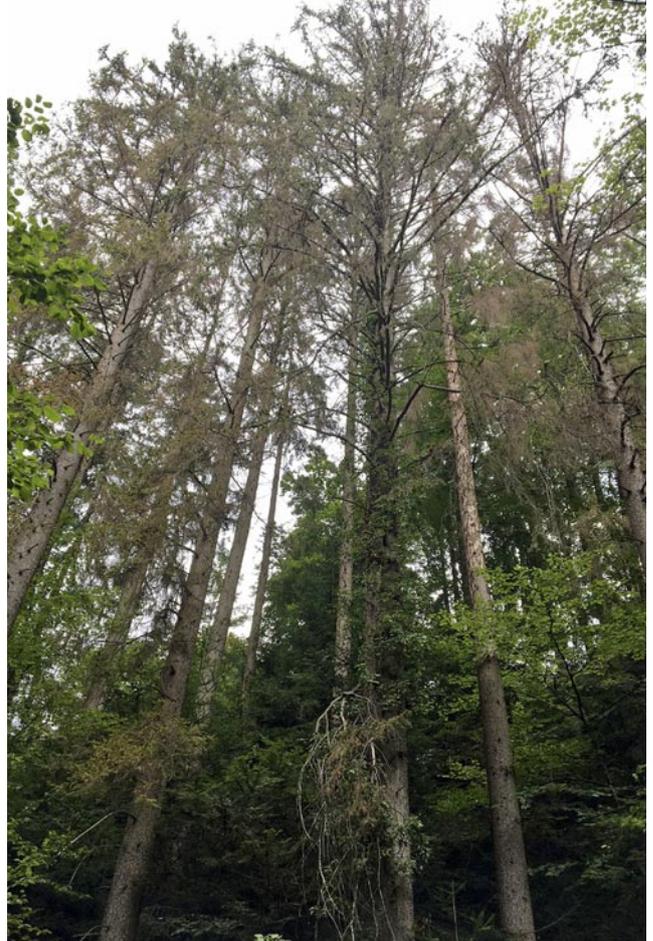
Beim Schloss Meggenhorn hat sich gezeigt, dass die Dachkonstruktion und die Dachabdeckung stark sanierungsbedürftig sind.



Neubau Schulhaus Hofmatt 4, welcher im September 2018 offiziell eröffnet wurde.



Die Gemeinde fördert ein vielfältiges und aktives Dorfleben wie beispielsweise dem alljährlich sehr gut besuchten Megger Sporttag.



Nach den Winterstürmen und der Trockenheit 2018 sind im kommenden Jahr die geschwächten Wälder besonders gut zu beobachten.



Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband real bei der Entsorgung des Abfalls hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Die Gemeinde Meggen ist Teil des Verkehrsverbunds Luzern.



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2019 bis 2022 und das Budget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Meggen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie gemäss dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und in Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen des Gemeinderates.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1,10 Einheiten beurteilen wir als notwendig und den beantragten Steuerrabatt von 10% für vertretbar. Es resultiert ein angemessener Steuerfuss von 0,99 Einheiten.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2019 inklusive einem Steuerfuss von 0,99 Einheiten zu genehmigen.

Meggen, im Oktober 2018

Controlling-Kommission der Gemeinde Meggen

Der Präsident: Alain Rogger

Die Mitglieder: Thomas Affolter
Alain Bachmann
Karin Flück Felder
Bruno Landolt

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Die kantonale Aufsichtsbehörde bestätigte mit Kontrollbericht vom 26. Februar 2018, dass bei der Prüfung des Voranschlages 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt werden konnten, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt mit Zustimmung der Controlling-Kommission der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode von 2019 bis 2022 ist Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019 sowie der Steuerfuss von 0,99 Einheiten (1,1 Einheiten ordentlicher Steuerfuss und 10% Steuerrabatt) sind zu genehmigen.

Meggen, im Oktober 2018

Gemeinderat Meggen

Sonderkredit Gesamtsanierung Adligenswilerstrasse, Abschnitt Obermatt–Tschädigen

Der Gemeinderat ersucht um Bewilligung eines Sonderkredites von 1,85 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Adligenswilerstrasse, Abschnitt Obermatt–Tschädigen.

Ausgangslage

Die Adligenswilerstrasse ist eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Sie wird zusätzlich zum privaten Verkehr von der vbl-Buslinie Nr. 24 befahren. Im Strassenkörper befinden sich diverse Werkleitungen, die teilweise schadhaft sind. Der zu sanierende Bereich Obermatt–Tschädigen mit einer Länge von ca. 500 m ist die bergseitige Fortsetzung des im Jahr 2016 sanierten Abschnitts zwischen Adligenswilerstrasse 30 und Bushaltestelle Obermatt.

Strassensanierung

Der Strassenoberbau wird auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgelegt und teilweise saniert. Dazu werden auch die Randabschlüsse auf der ganzen Länge ersetzt. Die defekten Schächte und Schachtabdeckungen werden erneuert.

Lärmtechnische Sanierung

Als Fortsetzung der lärmtechnischen Sanierung des Abschnittes Böschenacher bis Obermatt soll nun der nächste Abschnitt mit einem lärmarmen Asphaltbelag ausgestattet werden. Durch den Einbau des leisen Belages wird die Lärmbelastung um zirka 5 dB reduziert.

Wasserversorgung

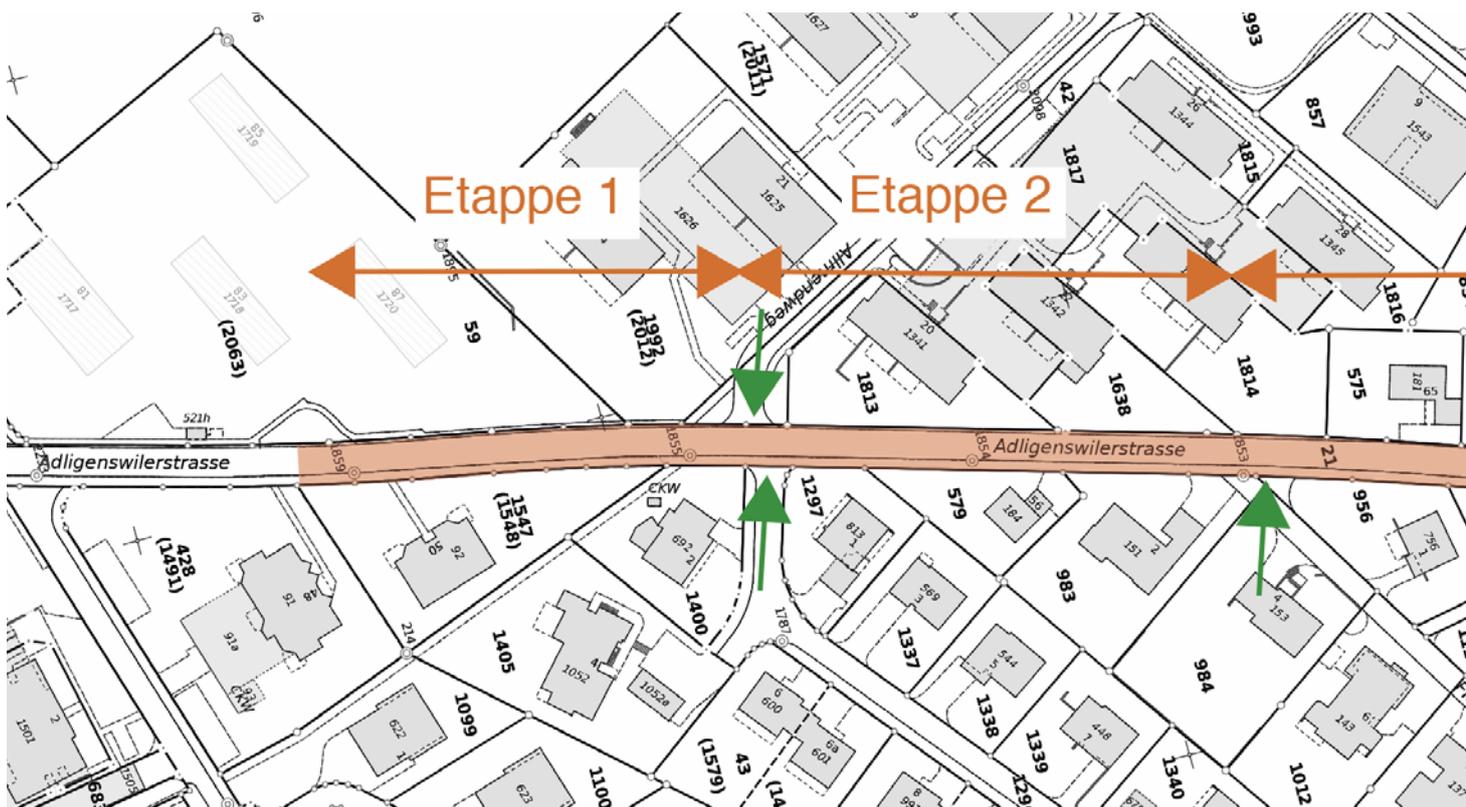
Im Zuge der Strassensanierung soll die bestehende Wasserhauptleitung auf der ganzen Länge ersetzt werden. Die Hauptleitung aus Grauguss weist diverse Brüche auf. Die neue Leitung soll die Versorgungssicherheit wieder langfristig gewährleisten. Gleichzeitig werden einzelne Hydranten erneuert. Die Hausanschlüsse werden bis an den Strassenrand ersetzt. Für den allfälligen Ersatz der privaten Hausleitungen wird die Wasserversorgung Meggen zum gegebenen Zeitpunkt mit den Grundeigentümern direkt Kontakt aufnehmen.

Im obersten Bereich liegt auch die Verbindungsleitung zwischen den Reservoirs Tschädigen und Blossegg. Diese Leitung wird vom Birkenweg bis zur Kreuzung Tschädigen auf einer Länge von 160 m durch eine neue Linienführung ersetzt.

Kanalisation

Die bestehenden Entwässerungsleitungen wurden mittels Kanalfernsehen aufgenommen und die Schäden klassifiziert. Einzelne Schäden können mit Kanalrobotern instandgesetzt werden, gewisse Leitungsabschnitte müssen ersetzt werden.

Die Regenabwasserleitung wird auf einer Länge von 120 m ersetzt und auf einen Durchmesser von 250 mm vergrössert.



Drittwerke

WWZ, CKW und Swisscom werden im gesamten Abschnitt ebenfalls Sanierungsarbeiten ausführen. Teilweise werden Schächte mit neuen Abdeckungen versehen. Die WWZ wird ihr Leitungstrasse auf einem grösseren Abschnitt im Trottoirbereich ergänzen. Die Kosten für diese Leistungen werden von den entsprechenden Werken getragen.

Provisorische Verkehrsführung

Längsetappierung

Der Projektperimeter wird für die Hauptarbeiten in vier Etappen unterteilt (siehe untenstehende Grafik). Diese sind zeitlich noch nicht festgelegt.

Die einzelnen Abschnitte werden jeweils für den motorisierten Verkehr gesperrt. Dieser wird via Sentibühlstrasse umgeleitet. Die geringe Strassenbreite erlaubt es nicht, unter Betrieb zu arbeiten. Die Zufahrten zu den Nebenstrassen werden gewährleistet. Für die Fussgänger wird der Zugang zu den Grundstücken jederzeit ermöglicht.

Provisorische Parkfelder

Sollten Grundstücke während der jeweiligen Etappensperrung nicht zugänglich sein, wird auf der Adligenswilerstrasse in der Nähe des jeweils gesperrten Abschnittes eine begrenzte Anzahl Parkfelder eingerichtet.

Buslinie 24

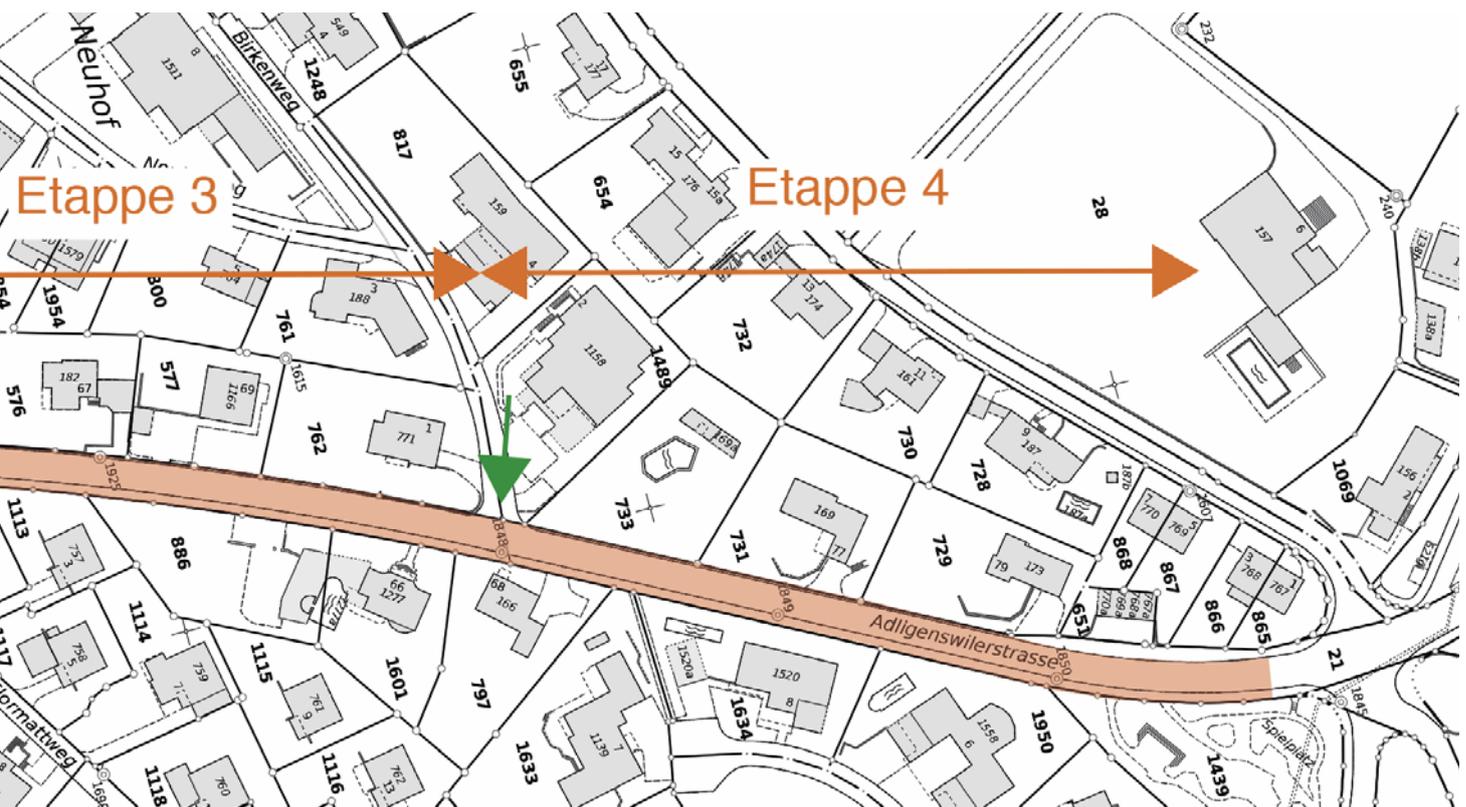
Aufgrund der Sperrung der einzelnen Abschnitte der Adligenswilerstrasse ist die Durchfahrt für die Buslinie Nr. 24 nicht möglich. Aus diesem Grund wird während der Bauzeit eine provisorische Bushaltestelle und eine alternative Linienführung gesucht.

Abfallentsorgung

An den jeweiligen Enden der gesperrten Abschnitte wird ein Provisorium für die Abfallentsorgung eingerichtet.

Realisierungszeitraum

Die Arbeiten starten im März 2019 und dauern ca. ein halbes Jahr. Der Deckbelagseinbau ist im Frühsommer 2020 vorgesehen.



Nutzungsdauer und Folgeaufwand

Für die Strasse wird von einer Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren ausgegangen. Für die Wasser- und Kanalisationsleitungen sind rund 80 Jahre vorgesehen. Der Aufwand für Unterhalt und Betrieb ist im bisherigen Rahmen.

Finanzierung

Der Sonderkreditbedarf ist in der Finanzplanung der Gemeinde enthalten. Für die Finanzierung werden – soweit möglich – Eigenmittel und verfügbare Mittel der Laufenden Rechnung herangezogen. Die Ausgaben sind im Finanzplan enthalten und werden jeweils im Budget der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Kosten Gesamtsanierung

Massnahmen	Kostenschätzung
Strasse	1'000'000 CHF
Wasserversorgung	585'000 CHF
Kanalisation	265'000 CHF
Gesamttotal	1'850'000 CHF

Für die Strassensanierung sind insgesamt 1 Mio. Franken veranschlagt. Zusammen mit der Wasserversorgung und der Kanalisation beträgt das Gesamttotal des Sonderkredites 1,85 Mio. Franken (Preisbasis: Mai 2018).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt mit Zustimmung der Controlling-Kommission der Gemeindeversammlung, den Sonderkredit von 1,85 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Adligenswilerstrasse, Abschnitt Obermatt–Tschädigen, zu bewilligen.

Meggen, im Oktober 2018

Gemeinderat Meggen



Wir beantworten gerne Ihre Fragen

Urs Brücker
Gemeindepräsident

Tel. 041 379 82 38
urs.bruecker@meggen.ch



HansPeter Hürlimann
Gemeindeammann

Tel. 041 379 82 12
hanspeter.huerlimann@meggen.ch



Olivier Class
Gemeinderat
Soziales und Gesundheit

Tel. 041 379 82 25
olivier.class@meggen.ch



Carmen Holdener
Gemeinderätin
Bildung, Jugend und Sport

Tel. 041 379 82 31
carmen.holdener@meggen.ch



Josef Scherer
Gemeinderat
Umwelt, Energie und Sicherheit

Tel. 041 379 82 41
josef.scherer@meggen.ch



Stephan Lackner
Abteilungsleiter Finanzen

Tel. 041 379 82 27
stephan.lackner@meggen.ch



Franz Rinert
Leiter Buchhaltung

Tel. 041 379 82 16
franz.rinert@meggen.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Ebenso liegen bei der Gemeindekanzlei das detaillierte Budget sowie der Aufgaben- und Finanzplan zur Einsicht auf. Vervielfältigte Exemplare des detaillierten Budgets sind ebenfalls bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag–Freitag 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Aktuelle Infos aus der Gemeinde

www.meggen.ch